

15.12.2020

Änderungsantrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/12077

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 17/11100, 17/11800 (Ergänzung) und 17/11850 (2. Ergänzung)

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)**

hier:

Kapitel 14 730 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Titelgruppe 64 Förderung des Handwerks und der freien Berufe

Titel 686 64 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Erhöhung des Baransatzes und Ergänzung der Erläuterungen

| HH 2021 | Ansatz lt. HH 2020 |
|--------------------|---------------------------|
| Von 7.688.000 Euro | 3.546.800 Euro |
| um 750.000 Euro | |
| auf 8.438.000 Euro | |

Ergänzung der Erläuterungen zu Titelgruppe 64:

„Etatisiert sind:

| | |
|---|----------------|
| 7. Anschubfinanzierung Institut der Freien Berufe in NRW (IFB NW) | 750.000 EUR |
| Zusammen | 8.508.000 EUR“ |

Begründung:

Die Europäische Kommission hinterfragt fortlaufend die inländische Berufsregulierung der Freien Berufe in berufsständischer Selbstverwaltung, die sich unter anderem durch die Merkmale eines Kammersystems sowie verbindliche Qualifikationsanforderungen auszeichnet. Dabei zeigt die gegenwärtige Corona-Lage einmal mehr die Vorzüge dieses inländischen Regulierungsansatzes: Bund und Länder können sich beispielsweise durch die verankerte Steuerberaterpflicht bei den komplexen Corona-Überbrückungshilfen darauf verlassen, dass die Anträge von qualifizierten Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern vorbereitet und geprüft werden und so für die bearbeitenden Behörden überhaupt kurzfristig handhabbar werden. Aber auch im Gesundheitssystem bewährt sich das Kammersystem mit direkten Kommunikationswegen in die Hausarztpraxen: Bisher können gut sechs von sieben Covid-Fällen unmittelbar in den Hausarztpraxen vor Ort betreut und behandelt werden. In Notfallambulanzen und Krankenhäusern verbleiben so wichtige Kapazitäten für schwerwiegendere Fälle.

Das geplante Forschungsinstitut der Freien Berufe in NRW (IFB NRW) soll Expertise und Beratungsleistungen für politische Entscheidungsträger, Kammern und Verbände zur Verfügung stellen. Neben der Bündelung von Kompetenzen in Regulierungsfragen zur Abwehr ungerechtfertigter Forderungen zulasten von Qualitätsstandards und Verbraucherschutz soll das IFB NRW insbesondere auch die Themen der digitalen Transformation der Freien Berufe sowie die Weiterentwicklung der erfolgreichen Ausbildungsarbeit der Freien Berufe adressieren.

Im Bereich der Digitalisierung erfahren die Freien Berufe seit mehreren Jahren einen erheblichen Transformationsbedarf. Dieser Prozess wird vielfältige und tiefgreifende Veränderungen für das Berufsbild der Freien Berufe sowie für die Art und Weise der Erbringung freiberuflicher Dienstleistungen haben. Als Schwerpunkte des Transformationsbedarfs sind unter anderem die Implementierung neuer Arbeitsprozesse und neuer Anwendungen durch das Aufkommen von künstlicher Intelligenz (KI) sowie die Entwicklung zukunftsfähiger, standardisierter Arbeitsprozesse für die Praxis zu sehen. Beispielsweise stellt sich durch das Aufkommen von KI die komplexe Frage, inwieweit qualitätssensitive Tätigkeitsbereiche in Zukunft automatisiert auf Algorithmen übertragen werden können, und wo zur Qualitätssicherung auch weiterhin zwingend ein qualifizierter Freiberufler unmittelbar beteiligt sein sollte. Ein zentrales Thema der Nachwuchs- und Ausbildungsarbeit ist die Weiterentwicklung von Ausbildungsinhalten hinsichtlich dieser verändernder Anforderungsprofile im Zuge der digitalen Transformation.

Das IFB NRW soll keine originären Aufgaben der Kammern und Verbände übernehmen. Vielmehr sollen unabhängig Best Practices sowie Innovationen und Digitalisierung bei und mit den Freien Berufen gefördert werden, um diesen wichtigen Wirtschaftszweig mit gut 280.000 Freiberuflern, 850.000 Angestellten sowie einem Wertschöpfungsanteil von etwa 10% des BIP von NRW zukunftssicher aufzustellen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion